Stadt Waldkraiburg

WALDKRAIBURG
DIE STADT.

41 se

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96 für den Bereich an der Balthasar-Neumann-Straße, 1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf entsprechend des Abwägungsergebnisses zu ändern. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauBG ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Das Planungsgebiet umfasst die südlich gelegenen Grundstücke an der Balthasar-Neumann-Straße. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung:

Von Seiten der heimischen Bevölkerung besteht bereits eine sehr große Nachfrage nach Baugrundstücken und diese nimmt stetig zu. Ferner wächst bei den älteren Einwohnern der Bedarf nach kleineren Wohnflächen in vertrauter Umgebung und auch die Bereitschaft, ihren bisherigen Wohnraum an die jüngere Generation abzugeben.
Um diesem Umstand gerecht zu werden, und Wohnmöglichkeiten für mehrere Altersgruppen unter einem Dach zu ermöglichen, wird eine dichtere Bebaubarkeit der Grundstücke ermöglicht.
Aus städtebaulicher Sicht ist dies zu vertreten, da die bestehende und umliegende Bebauung bereits in diese Richtung tendiert und die freien Grundstücke gleiche Möglichkeiten haben sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.07.2025, werden in der Zeit

vom 02.09.2025 bis zum 17.09.2025

bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stadt Waldkraiburg

WALDKRAIBURG
DIE STADT.

41 se

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren eingesehen werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweise:
Wenn die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.
Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Umgriff des Geltungsbereiches ist schwarz schraffiert hervorgehoben.
Der Erweiterungsbereich ist pink markiert.

Waldkraiburg, 29.08.2025

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister

Anzuheften am: 02.09.2025
Abzunehmen am: 18.09.2025